

FSK-Spruchpraxis im Wandel der Zeit

Seit Beginn ihrer Prüftätigkeit am 18. Juli 1949 haben sich bei der FSK die Bewertungskriterien für Filme ebenso verändert wie die Moralvorstellungen in der bundesdeutschen Gesellschaft. Dieser Wandel wird im vorliegenden Beitrag grob skizziert, wobei der Fokus auf Sexualität im Spielfilm und fiktiven Gewaltdarstellungen liegt.

Michael Humberg

Anmerkungen:

¹ Prinzler 2004, S. 537

² K. Brüne (1999, S. 49): „Die Kirche war für die Filmwirtschaft damals sehr wichtig. Das kann man sich heute nicht mehr vorstellen, aber die Kirche war die einzige moralische Instanz, die aus dem Zusammenbruch des NS-Reiches unbeschädigt hervorgegangen war. Sie wurde überall dort, wo es nur irgend möglich war, in Anspruch genommen.“

³ Vgl. J. Noltenius, S. 16

⁴ § 175 Unzucht zwischen Männern, Abs. 1: „Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.“

⁵ Vgl. Entscheidung des Arbeitsausschusses der FSK, Prüfung vom 05.08.1957

Von rigider Moral zu sexueller Selbstbestimmung

Während die FSK zu Beginn ihrer Tätigkeit vornehmlich auf die Verhinderung nationalsozialistischer Agitation bedacht war, verlagerte sich ihr Augenmerk bald auf sittliche Vergehen. 1950 kam es bei der Freigabe des Films *Die Sünderin* gegen die Stimmen der Kirchen zu einem Skandal, der – anders als oft berichtet – nicht auf die kurze Nacktszene der Hauptdarstellerin Hildegard Knef zurückzuführen war, sondern vielmehr auf den Umgang des Films mit den Themen Prostitution und Selbstmord. Anlässlich der Uraufführung des Films fühlte sich der Kölner Erzbischof Frings daher zu einer Stellungnahme berufen: „Ich erwarte, daß unsere katholischen Männer und Frauen, erst recht unsere gesunde katholische Jugend in berechtigter Empörung und in christlicher Einmütigkeit die Lichtspieltheater meiden, die unter Mißbrauch des Namens der Kunst eine Aufführung bringen, die auf eine Zersetzung der sittlichen Begriffe unseres christlichen Volkes herauskommt.“¹ Befürchtungen, der Filminhalt könne die Zuschauer zur Abkehr von ihren Wertvorstellungen verleiten, wirken

heute eher naiv. 1951 ist die Freigabe des Films für die beiden christlichen Konfessionen jedoch der Auslöser dafür, ihre Zusammenarbeit mit der FSK aufzukündigen. Weil der Austritt der Kirchen den Fortbestand der FSK in Frage gestellt hätte², gesteht die Filmwirtschaft den Vertretern der öffentlichen Hand für ihren Verbleib fortan ein paritätisches Verhältnis in den Prüfausschüssen zu³.

Die Sünderin, heute ab 12 Jahren freigegeben, ist der bekannteste, aber nicht der einzige Fall, der zeigt, wie sich die strengen Sitten- und Moralvorstellungen der 50er Jahre zugunsten einer liberaleren Haltung gewandelt haben.

Bis 1969 war in der Bundesrepublik Deutschland der § 175 StGB⁴ in Kraft, der Homosexualität unter Strafe stellte. Folglich war zu dieser Zeit auch die filmische Darstellung gleichgeschlechtlicher Liebe ein Problem. Im Film *Anders als Du und ich* (1957) gerät ein Junge in die Kreise eines homosexuellen Kunsthändlers. Die FSK verweigerte zunächst die Freigabe, weil man eine entsittlichende Wirkung vermutete, die der positiven Schilderung der Homosexuellen und einer realistischen Verführungsszene zugeschrieben wurde.⁵ Erst als der Verleih Szenen schnei-



Die Sünderin



Anders als Du und ich

den bzw. nachdrehen ließ,⁶ wurde die Erwachsenenfreigabe erteilt. Doch auch weniger brisante Themen sorgen in dieser Zeit für Irritationen: Die US-Komödie *Bettgeflüster* (1959), in der sich ein Playboy und eine Innenarchitektin einen Telefonanschluss teilen, wird – unter Hinweis auf die saloppe Art des Films, mit Beziehungen umzugehen – erst ab 18 Jahren freigegeben⁷. Inzwischen hat sich die Bedeutung der Ehe⁸ verändert und damit auch der vermutete Grad der Jugendgefährdung von *Bettgeflüster*, nun freigegeben für Kinder ab 6 Jahren. Ähnliches gilt für das Filmthema Schwangerschaftsabbruch. Filme, die in den 60er Jahren Abtreibung thematisierten, wie *Ich kann nicht länger schweigen* (1962) oder *Der Verführer läßt schön grüßen* (1966), wurden für Jugendliche nicht freigegeben. Im Gegensatz zu heute: *Vera Drake* (2004) erzählt die Geschichte der titelgebenden Frau, die in den 50er Jahren in England illegal Abtreibungen vornahm, und ist in Deutschland bereits für Kinder ab 12 Jahren freigegeben.

Als ab dem Ende der 60er Jahre aufgrund des liberaleren Zeitgeistes vermehrt Filme freigegeben wurden, die bei den Kirchen auf Ablehnung stießen (beispielsweise die Oswalt-Kolle-Filme oder *Schulmädchen-Report*), zogen sich deren Vertreter zum 1. Januar 1972 aus der FSK-Prüfung für die Erwachsenenfreigabe zurück.⁹ Nicht nur die Filme änderten sich, zeigten nun expliziter vormals lediglich angedeutete Szenen, auch in der Gesellschaft selbst fand ein Wandel zu mehr Freizügigkeit und sexueller Selbstbestimmung statt. Der angesprochene § 175 StGB stellte mit der Reform des Strafrechts nur noch homosexuelle Handlungen mit männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren unter Strafe, und Pornographie wurde für Erwachsene legalisiert. Inzwischen sind selbst sexuelle Darstellungen in Spielfilmen weitestgehend unproblematisch. Die ungekürzten Freigaben von *Baise-moi* (2000), *Ken Park* (2002), *Romance* (1999) oder *Intimacy* (2001) belegen dies.

Die offensichtlichen Veränderungen in den FSK-Bewertungen werden in einer Umfrage unter Vertretern der Filmwirtschaft bestätigt.¹⁰ Zwei Fragen sollen klären, ob sich die Liberalisierung – dem Eindruck der Verleihfirmen nach – eher in jüngerer Zeit (seit den 90er Jahren) ereignet hat oder bereits länger zurückliegt (50er Jahre). [Siehe Tabelle 1]



Der Verführer läßt schön grüßen
Ken Park

6
F.-B. Habel (2003, S.22):
„Die Verleihfirma kürzt den Film daraufhin um eine vierminütige Szene, in der der Kunsthändler mit einem schwulen, aber nichtsdestotrotz äußerst seriös wirkenden Anwalt über Probleme Homosexueller spricht. Weiter wurde eine Szene, in der sich der Kunsthändler mit ausländischen Freunden trifft, gekürzt, um nicht die Annahme aufkommen zu lassen, Homosexuelle seien in vielen Ländern beruflich erfolgreich und in einflussreichen Positionen. Andere Sequenzen wurden neu gedreht. So wird der Kunsthändler, der am Ende des Films zunächst nach Italien reist, jetzt auf dem Bahnhof Zoo festgenommen. Die kuppelnde Mutter, die in der ersten Fassung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wird, erhält nun Bewährung.“

7
Vgl. Entscheidung des Arbeitsausschusses der FSK, Präsidentsitzung vom 13.10.1959

8
Vgl. A. Schildt (1997, S. 6):
„Ein vor- bzw. außereheliches Zusammenleben war in den fünfziger Jahren angesichts rigider moralischer und gesetzlicher Vorschriften kaum möglich; ein unverheiratetes Paar erhielt keine eigene Wohnung.“

9
Vgl. Film-Dienst, Nr. 21/Jg. 24 (19.10.1971)

10
Es wurden 181 Verleihunternehmen per E-Mail befragt, von denen 39 geantwortet haben.

11

Die Beeinflussung der Regisseure durch Bilder aus Vietnam u. Ä. ist in der Dokumentation *The American Nightmare* (Regie: Adam Simon, GB/US 2000) detailliert nachgewiesen.

12

Vgl. Regisseur Ruggero Deodato (1992, S. 22): „*Cannibal Holocaust* (Nackt und Zerfleischt) habe ich z. B. aus dem Bauch heraus gedreht. Als ich den Film machte, war ich sehr depressiv, frustriert und wütend wegen der ganzen Gewalt auf den Straßen Italiens aufgrund der Terrororganisation ‚Brigado Rosso‘. Ich sah diese ganze Gewalt im Fernsehen, in den Zeitungen, überall; und viele Journalisten schlachteten diese Gewalt meines Erachtens nach auf übelste Weise aus.“

13

Der schwammige Begriff „Gewaltfilm“ bzw. „Gewaltvideo“ ist kritisch zu bewerten, da er Filme unterschiedlicher Genres und Qualität mit einem vereinheitlichenden Stempel versieht. Diese Ansicht teilt Hans Schifferle: „Politiker und Experten schwadronieren über Gewaltfilme, ohne einen Titel zu nennen, ohne je zu erklären, was sie genau unter diesem Sammelbegriff verstehen.“

14

Vgl. R. Winter (1995, S. 127): „Die Problematik dieser Konzeption ist ihre Unterkomplexität. Sie betrachtet nämlich die Funktion der Rezeption primär als Befriedigung von zuvor existenten Bedürfnissen, die im Großen und Ganzen negativ konnotiert werden. Die textuelle Struktur der Horrorfilme und die Praktiken der Zuschauer, die die Unterhaltung und das Vergnügen erst produzieren, treten in den Hintergrund.“

15

Siehe unter: <http://www.schnittberichte.com/schnittbericht.php?ID=35> [Stand: 28.08.2006]

16

Siehe unter: <http://www.schnittberichte.com/schnittbericht.php?ID=1138> [Stand: 28.08.2006]

17

Siehe unter: <http://www.schnittberichte.com/schnittbericht.php?ID=2520> [Stand: 28.08.2006]

Altersfreigaben von Filmen, die Darstellungen von Sexualität enthalten, sind im Vergleich der 50er Jahre mit der Gegenwart tendenziell

	Absolut	Prozent
... liberaler geworden	32	82 %
... strikter geworden	3	8 %
... gleich geblieben	2	5 %
Keine Angabe	2	5 %
Gesamt	39	100 %

Tabelle 1: Vergleich 50er Jahre mit Gegenwart in Bezug auf Sexualdarstellungen

Beim Vergleich der heutigen Freigaben mit denen in der Anfangszeit der FSK ist eine Mehrheit von 82 % der befragten Verleihunternehmen erwartungsgemäß der Auffassung, dass die FSK-Urteile in puncto Sexualität liberaler geworden sind (Siehe Tabelle 1). Dieser Wert sinkt auf 33 %, wenn die Gegenwart nicht mehr mit den 50er, sondern mit den 90er Jahren in Relation gesetzt wird (Siehe Tabelle 2). Jeder zweite Befragte kann bei diesem Vergleich keine Veränderungen feststellen. [Siehe Tabelle 2]

Die Altersfreigaben von Filmen, die Darstellungen von Sexualität enthalten, sind im Vergleich der 90er Jahre mit der Gegenwart tendenziell ...

	Absolut	Prozent
... liberaler geworden	13	33 %
... strikter geworden	3	8 %
... gleich geblieben	19	49 %
Keine Angabe	4	10 %
Gesamt	39	100 %

Tabelle 2: Vergleich 90er Jahre mit Gegenwart in Bezug auf Sexualdarstellungen

Bei den Alterseinstufungen von Filmen mit sexuellen Darstellungen gibt es einen großen Konsens zwischen Verleihfirmen und FSK. Lediglich ein Befragter ist der Auffassung, dass die Freigaben der FSK für solche Filme zu großzügig seien. Die große Mehrheit von nahezu drei Vierteln hält die Freigaben in diesem Bereich für genau passend. [Siehe Tabelle 3]

Die Freigabeentscheidungen der FSK in Bezug auf Darstellungen von Sexualität sind im Großen und Ganzen ...

	Absolut	Prozent
... zu liberal	1	3 %
... genau passend	29	74 %
... zu strikt	5	13 %
Keine Angabe	4	10 %
Gesamt	39	100 %

Tabelle 3: Zu FSK-Entscheidungen in Bezug auf Sexualdarstellungen

Filmische Gewaltdarstellung als neue gesellschaftliche Herausforderung

Als der Horrorfilm ab den 70er Jahren – auch unter dem Eindruck realer Ereignisse¹¹ – immer drastischere Bilder produzierte, verlegte sich der Fokus der FSK auf inszenierte Gewalt. Filme dieser Zeit wie *Mondo Brutale* (1972) oder *Nackt und Zerfleischt* (1980)¹² gelten noch immer als beispiellos, was die Gewaltdarstellung anbelangt, und sind in Deutschland offiziell nicht unzensuriert erhältlich. Während die später kritisierten Filme zuerst ohne großes Aufsehen in den Kinos der Bundesrepublik liefen, sorgte eine technische Neuerung Anfang/Mitte der 80er Jahre dafür, dass die sogenannten „Gewaltfilme“¹³ ins Visier der Politiker und Staatsanwälte gerieten. Denn der Einzug des Videorekorders in die Wohnzimmer ermöglichte den Filmkonsum in der Privatsphäre und damit außerhalb der öffentlichen Einlasskontrolle wie etwa beim Kino. Die Befürchtung, Kinder könnten diesen Filmen ausgesetzt sein oder Zuschauer sich an den gezeigten Grausamkeiten delektieren¹⁴, ließ schnell Handlungsbedarf entstehen. Die Verschärfung des § 131 StGB am 1. April 1985, der nun auch fiktive Gewaltdarstellungen einschloss, welche die Menschenwürde verletzen, sorgte dafür, dass anschließend konsequent geschnitten wurde. So verzichteten Ende der 80er Jahre veröffentlichte deutsche Videofassungen von Filmen wie *The Toxic Avenger* (1985)¹⁵, *Hellbound – Hellraiser 2* (1988)¹⁶, *Bloodnight* (1988)¹⁷, *Blood Diner* (1987)¹⁸ auf etliche Szenen.

In der Umfrage unter den Verleihunternehmen ist auch „Gewalt“ thematisiert worden. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (59 %) stuft die aktuellen Freigaben der FSK für gewalthaltige Filme als genau passend ein.

[Siehe Tabelle 4]

Damit ist der Wert der Zustimmung nicht ganz so hoch wie bei „Darstellungen von Sexualität“, wo er bei 74% liegt.

Die Freigabeentscheidungen der FSK in Bezug auf Darstellungen von Gewalt sind im Großen und Ganzen ...

	Absolut	Prozent
... zu liberal	5	13%
... genau passend	23	59%
... zu strikt	7	18%
Keine Angabe	4	10%
Gesamt	39	100%

Tabelle 4: Zu FSK-Entscheidungen in Bezug auf Gewaltdarstellungen

Drei Viertel der Befragten sind der Meinung, dass sich die Altersfreigaben der FSK in Bezug auf Gewaltdarstellungen zu mehr Liberalität gewandelt haben, wenn man aktuelle Filme mit denen vergleicht, die in den 50er Jahren freigegeben wurden. Hierbei gilt es selbstverständlich zu beachten, dass sich die Machart der Filme selbst verändert hat. Szenen von Gewalt (Einschusswunden, Blutspritzen etc.), wie sie heute in nahezu jedem Actionfilm zu sehen sind, gab es in den 50er Jahren in dieser Form nicht. Auffällig sind die Antworten von vier Befragten, die eine Tendenz zu strikterer Handhabung ausgemacht haben. [Siehe Tabelle 5]

Altersfreigaben von Filmen, die Darstellungen von Gewalt enthalten, sind im Vergleich der 50er Jahre mit der Gegenwart tendenziell ...

	Absolut	Prozent
... liberaler geworden	30	77%
... strikter geworden	4	10%
... gleich geblieben	3	8%
Keine Angabe	2	5%
Gesamt	39	100%

Tabelle 5: Vergleich 50er Jahre mit Gegenwart in Bezug auf Gewaltdarstellungen

Beim Vergleich der Gegenwart mit den 90er Jahren sind nur noch 36% der Meinung, die FSK erteile jetzt eher niedrigere Freigaben als vor einigen Jahren. Den gegenteiligen Eindruck haben 15%, eine Mehrheit von 44% sieht keine nennenswerten Veränderungen. [Siehe Tabelle 6]



Romance
Mondo Brutale
Land of the Dead

18

Siehe unter:
<http://www.schnittberichte.com/schnittbericht.php?ID=2366> [Stand: 28.08.2006]

19

Siehe unter:
<http://www.schnittberichte.com/schnittbericht.php?ID=1965> [Stand: 28.08.2006]

20

Siehe unter:
<http://www.schnittberichte.com/schnittbericht.php?ID=2535> [Stand: 28.08.2006]

21

Die vorherigen Teile der Reihe *Dawn of the Dead* (1978) und *Day of the Dead* (1985) sind hingegen bis heute selbst in den stark geschnittenen Videofassungen beschlagnahmt.

Die Altersfreigaben von Filmen, die Darstellungen von Gewalt enthalten, sind im Vergleich der 90er Jahre mit der Gegenwart tendenziell ...

	Absolut	Prozent
... liberaler geworden	14	36 %
... strikter geworden	6	15 %
... gleich geblieben	17	44 %
Keine Angabe	2	5 %
Gesamt	39	100 %

Tabelle 6: Vergleich 90er Jahre mit Gegenwart in Bezug auf Gewaltdarstellungen

Im Gegensatz zu einer offenkundigen Veränderung im Bereich „Sexualität“ gestaltet sich die Beurteilung von „Gewalt“ durch die FSK uneinheitlich. Nach wie vor müssen bestimmte Filme entschärft werden, um die für den wirtschaftlichen Erfolg unabdingbare Erwachsenenfreigabe zu bekommen (vgl. *Haute Tension* [2003]¹⁹ oder *The Last Horror Movie* [2003]²⁰). Tendenziell wird heute ungeschnittenen Fassungen jedoch eher die Freigabe erteilt, als dies noch Mitte der 80er Jahre der Fall war. So sind beispielsweise *Land of the Dead* (2005)²¹ oder das Remake von *The Hills have Eyes* (2006) trotz detaillierter Gewaltsequenzen unzensuriert erhältlich. Dies gründet sich zum einen auf den Ergebnissen der Wirkungsforschung, die nicht mehr von einem simplen Nachahmungsmodell ausgeht, und zum anderen auf der größeren Medienerfahrung der Kinder und Jugendlichen, die im Gegensatz zu früheren Generationen mit Kabel-TV, Handy und Internet aufwachsen.

Der Artikel basiert auf der Diplomarbeit: *Freigabekriterien für Filme – Eine Untersuchung der Bewertungsgrundlagen der FSK im Wandel*, die im Rahmen des Studiums Mediendokumentation an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hamburg angefertigt wurde. Betreut hat die Arbeit Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler.

Literatur:

Brüne, K.:

Nur dem Pfarrer traute man. Die FSK brauchte die Kirche, um von den Alliierten akzeptiert zu werden. In: tv diskurs, Ausgabe 10 (Oktober 1999), S. 46–51

Deodato, R.:

Das große Fressen ... Ruggero Deodato. In: Splatting Image, 11/1992, S. 22–24

Habel, F.-B.:

Zerschnittene Filme. Zensur im Kino. Leipzig 2003

Noltenius, J.:

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und das Zensurverbot des Grundgesetzes. Göttingen 1958

Prinzler, H. H.:

Chronik, 1895–2004. In: W. Jacobsen/A. Kaes/H. H. Prinzler (Hrsg.): *Geschichte des deutschen Films.* Stuttgart 2004, S. 519–558

Schifferle, H.:

Aus der Filmbüchse der Pandora. In: *Süddeutsche Zeitung*, 24.02.2000

Schildt, A.:

Kultur im Wiederaufbau. Tendenzen des westdeutschen Kulturbetriebs. In: Bundeszentrale für politische Bildung: *Informationen zur politischen Bildung. Deutschland in den fünfziger Jahren.* Bonn 1997, S. 3–10

Winter, R.:

Der produktive Zuschauer. Medienaneignung als kultureller und ästhetischer Prozeß. München 1995

Michael Humberg ist nach einem Studium der Mediendokumentation freier Mitarbeiter bei Cinegraph e.V.

